

Die Gesundheitsministerkonferenz der Länder (GMK)

77. GMK am 17. und 18. Juni 2004 in Berlin - Beschluss vom 18.6.2004, TOP 9.3

Ausbau der Krebsregister zur besseren Versorgung von Krebskranken

Die Gesundheitsministerkonferenz hat mehrheitlich beschlossen:

Die GMK ist der Auffassung, dass regional organisierte klinische bzw. epidemiologische Krebsregister wesentliche Beiträge zur Qualitätssicherung in der onkologischen Versorgung leisten. Ohne solche Register stehen Erkenntnisse über die nicht selten erheblichen Unterschiede zwischen den Ergebnissen von Leistungserbringern und damit eine unentbehrliche Grundlage für Entscheidungen zur Optimierung der Versorgung nicht zur Verfügung. Klinische Krebsregister integrieren die regional z.T. redundanten Aktivitäten von epidemiologischer, klinischer und nachsorgezentrierter Krebsregistrierung, liefern ein aus den Ergebnissen der einzelnen Versorgungsträger zusammengesetztes Gesamtergebnis einer Region und damit notwendige Informationen und Anreize zur Leistungsoptimierung.

Die GMK würdigt den vom Bund im Rahmen des Gesamtprogramms zur besseren Versorgung von Krebskranken zunächst in den alten, dann auch in den neuen Bundesländern geförderten Aufbau klinischer Krebsregister. Sie hält einen Ausbau von Leitstellen der regionalen onkologischen Qualitätssicherung unter Beachtung der in den Bundesländern unterschiedlich organisierten Strukturen der onkologischen Versorgung für erforderlich.

Die GMK stellt fest, dass klinische Krebsregister noch nicht in allen Bundesländern als feste Bestandteile der regionalen onkologischen Versorgung etabliert sind und von den Landesverbänden der Krankenkassen finanziert werden. Sie appelliert an die Landesverbände der Krankenkassen, die bestehenden positiven Ansätze der Qualitätssicherung in der onkologischen Versorgung durch klinische Krebsregister weiter auszubauen.

Beim Ausbau klinischer Krebsregister sollen die positiven Erfahrungen der bestehenden klinischen Krebsregister, die in Kürze erwarteten Ergebnisse der von Deutscher Krebsgesellschaft, Deutscher Krebshilfe und Arbeitsgemeinschaft Deutscher Tumorzentren gebildeten Kommission zur Evaluation der Tumorzentren sowie die Empfehlungen des von der Bundesregierung geförderten Feldstudienverbundes zur Qualitätssicherung in der onkologischen Versorgung berücksichtigt werden. Zu den vorliegenden positiven Erfahrungen gehört die enge Zusammenarbeit zwischen klinischen und epidemiologischen Registern, durch die Doppelmeldungen vermieden und Kosten eingespart werden.

Das Bundesministerium für Gesundheit und soziale Sicherung wird gebeten, bei der Weiterentwicklung der bundesrechtlichen Grundlagen von Früherkennungsprogrammen und strukturierten Behandlungsprogrammen und der Krankenhausfinanzierung im Bereich der onkologischen Versorgung (im Sinne eines umfassenden Cancer Control-Programms) die notwendigen Voraussetzungen für eine sachgerechte Einbindung klinischer Krebsregister in diese Programme zu schaffen.

Die GMK fordert das Bundesministerium für Gesundheit und soziale Sicherung auf, für eine sach- und fachgerechte ressourcensparende Einbindung der Krebsregister in das DMP Brustkrebs Sorge zu tragen.